Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge

Die Karlsruher Schachfreunde 1853 e.V. erheben folgende Mitgliedsbeiträge:

Erwachsene	60 Euro / Halbjahr
Erwachsene ermäßigt - Schüler, Auszubildende, Studenten - Arbeitslose, Freiwilligendienstleistende	45 Euro / Halbjahr
Jugendliche	30 Euro / Halbjahr

Als Erwachsener gilt, wer am Stichtag des Beitragseinzugs (1.1. bzw. 1.7.) 18 Jahre oder älter ist.

Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt bis zum vollendeten 25. Lebensjahr am Stichtag (1.1. bzw. 1.7.).

Nachweise für die Berechtigung einer Ermäßigung (z.B. Schüler- oder Studierendenausweis, Arbeitslosen- oder Ausbildungsbescheinigung) sind auf Anforderung des Vorstands vorzulegen.

Eine rückwirkende Beitragsermäßigung ist ausgeschlossen.

Der Wegfall der Voraussetzungen für einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag ist unverzüglich mitzuteilen.

Zahlung der Mitgliedsbeiträge

Der Beitragseinzug erfolgt jeweils zu Beginn des Halbjahres (1.1. bzw. 1.7.).

Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen, wobei der Vorstand Ausnahmen beschließen kann.

Bei Rückbuchung einer Lastschrift werden die entstehenden Gebühren dem Mitgliedsbeitrag hinzugefügt.

Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen oder bei denen die Lastschrift fehlschlägt, sind verpflichtet, den Beitrag unaufgefordert (z. B. per Dauerauftrag) bis spätestens zum 15. des ersten Monats des Halbjahres (15.1. bzw. 15.7.) auf das Vereinskonto zu überweisen.

Geht der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht auf dem Vereinskonto ein, kann eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € erhoben werden.

Es gelten die in der Satzung festgelegten Regelungen zum Ausschluss bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags.